

# Kardinal-von-Galen-Schule

Offene Ganztagschule  
Klinghamer Weg 1, 49413 Dinklage



Dinklage, 25.08.2020

Liebe Eltern,

der Schulstart steht vor der Tür. Bedingt durch das aktuelle COVID-19-Infektionsgeschehen stehen wir vor großen Herausforderungen.

Besondere Aufmerksamkeit müssen wir den Reiserückkehrern widmen, die entweder aus dem Urlaub oder aus ihrem Heimatland zu uns einreisen. Deshalb wenden wir uns mit diesem Brief gezielt an Sie, denn leider sind die geltenden rechtlichen Verpflichtungen nicht allen Reiserückkehrern aus Risikogebieten bekannt.

**Wenn Sie in den letzten 14 Tagen vor Schulstart im Ausland gewesen sind, dann bitten wir Sie, sofern dies noch nicht bekannt ist, sich zunächst darüber zu informieren, ob Ihr Reiseziel zu den Risikogebieten gehört.**

**Informationen dazu finden Sie unter**

([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)).

Wenn Ihr Reiseziel ein Risikogebiet war, dann sind Sie und Ihre Kinder verpflichtet, sich

1. nach Reiseende in häusliche Quarantäne zu begeben,
2. sich ggf. testen zu lassen,
3. und sich beim Gesundheitsamt zu melden.

Die Regelungen sind unter folgender Internetseite auch in verschiedenen Sprachen nachzulesen:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Transport/BMG\\_Reisende\\_Tab.htm](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Transport/BMG_Reisende_Tab.htm)

Eine Testung ist für Ihre Familie kostenfrei im Testzentrum des Landkreises möglich. Sie müssen sich jedoch vorher auf elektronischem Wege auf der Internetseite des Landkreises Vechta anmelden: <https://www.landkreis-vechta.de/>

**In diesem Fall darf, solange das Ergebnis des Tests nicht vorliegt, auch Ihr Kind die häusliche Quarantäne nicht verlassen.**

Wir bitten Sie daher ausdrücklich, das Ergebnis ihres Tests abzuwarten und Ihr Kind auf keinen Fall vorher in die Schule zu schicken.

Sobald ihr Kind ein negatives Testergebnis vorweisen kann, ist der Schulbesuch wieder möglich.

Wir bitten Sie, in diesem Fall ihrem Kind einen Nachweis zum Schulbesuch mitzugeben.

Mit freundlichem Gruß

C. Stottmann  
- Rektorin -